

Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen

Schutzkonzept

Betrieb von Luftseilbahn und Nebenbetrieben unter Covid-19

Allgemeines

Für den Betrieb der Luftseilbahn mitsamt Nebenbetrieben wurde in Anlehnung an die «Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen» von Seilbahnen Schweiz, Stand 14. Mai 2020, ein betriebsspezifisches Schutzkonzept entwickelt.

Per 6. Juli 2020 hat der Bundesrat eine Schutzmaskenpflicht im öffentlichen Verkehr angeordnet, wozu auch die Seilbahnen zu rechnen sind. Das vorliegende Schutzkonzept trägt dieser Anordnung Rechnung.
Änderung der Vorgaben werden im Schutzkonzept laufend nachgeführt.

Die Mitarbeitenden der Stiftung LRW sind verpflichtet, sich strikte an die Regeln des betriebsspezifischen Schutzkonzeptes zu halten. Das Konzept setzt aber auch auf die Eigenverantwortung und den Respekt der Gäste gegenüber den für sie geltenden Regeln.

Anpassungen am Schutzkonzept erfolgen bei Bedarf bzw. Erfahrungen aus dem Betrieb und ausschliesslich durch den Delegierten des Stiftungsrats.

Im Vordergrund steht die gesundheitliche Sicherheit von Personal und Gästen, getreu dem speziellen Motto «**Mit Sicherheit das volle Ausflugerlebnis**».

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Stiftung LRW stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und jeder einzelne Mitarbeiter / jede einzelne Mitarbeiterin sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- (1) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- (2) Mitarbeiter und andere Personen halten 1.50 m Abstand zueinander (Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben).

- (3) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- (4) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- (5) Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- (6) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- (7) Information der Mitarbeitenden und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- (8) Umsetzung der Vorgaben in der Betriebsleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Regeln des BAG beachten

Alle Mitarbeitenden müssen die Schutzregeln des BAG zu Covid-19 kennen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen.

Die Gäste werden mittels spezifischem Informationsplakat in den Stationen auf die Regeln aufmerksam gemacht.



Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- ▶ Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten und bei Verlassen der Stationsgebäude die Hände mit Wasser und Seife waschen

oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. In der Bergstation stehen Desinfektionsstationen beim Eingang und beim Ausgang ins Gebäude zur Verfügung. Bei der Bergstation im Mittelbereich zwischen Eingang und Ausgang. Die Desinfektionsstationen sind gut sichtbar.

- ▶ Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- ▶ Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Gästen angefasst werden können.

Distanz halten

Mitarbeitende

- ▶ Mindestabstand von 1.50 m soll nur kurzzeitig (max. 15 min) und nur in Ausnahmesituationen unterschritten werden.
- ▶ Alle **Mitarbeitenden** tragen **im Gästebereich** (Schalterraum TS, Einstiegsbereiche beide Stationen, Trotti-Ausgabe, Trotti-Rücknahme; nicht aber Kommandoräume inkl. Kassenschalter; ebenfalls nicht Parkplatzdienst) **Schutzmasken**, welche von der LRW zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Sitzungen finden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, elektronisch als Telefon- oder Videokonferenz statt.

Gäste

- ▶ Ausserhalb der Stationsgebäude: Eigenverantwortung; Abstand halten oder Maske tragen (Hinweisschilder).
- ▶ Ab Betreten der Station bis Verlassen der Station und in der Gondel: **Schutzmaskenpflicht**. Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht:
 - Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag
 - Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können/dürfen
- ▶ Die Schutzmaskenpflicht wird von den Mitarbeitenden gegenüber den Gästen wie folgt durchgesetzt:
 - Priorität 1: Gäste auf die Maskenpflicht hinweisen.
 - Priorität 2: Auf den Verkauf von Masken bei uns hinweisen, wenn Gäste keine Maske dabei haben.
 - Priorität 3: Beförderung von Gästen/Gästegruppen, die sich des Maskentragens verweigern, alleine in den Gondeln und ohne vorschriftsgemäss handelnde Gäste.
 - Generell: Wir sind nicht die «Maskenpolizei», sondern weisen die Gäste **freundlich** auf die auch bei uns geltende Maskenpflicht hin. Wir verweisen keine Gäste aus der Station, sondern befördern «verweigernde» Gäste alleine.

- ▶ Hygienemasken Typ II werden den Gästen an den Kassenschaltern zum Kauf angeboten (Fr. 1.-/Stück).
- ▶ Die Gäste werden wie folgt informiert:
 - Info auf Homepage über unsere Covid-19-Schutzmassnahmen und den Ablauf, insbesondere die Möglichkeit, Tickets elektronisch über unseren Ticketshop zu erwerben.
 - Infoplatkat Dorfplatz Reigoldswil und Vorbereich zu den Stationen
 - Kleine Hinweisplakate im «Anstehbereich» betr. Abstandseinhaltung
 - Hinweisplakat «Ab hier Maskenpflicht» bei den Eingängen zu den Stationen



Reinigung

Mitarbeitende

- ▶ Regelmässige Reinigung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen.
- ▶ Regelmässiges Lüften von Arbeits- und Aufenthaltsräumen.
- ▶ Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch und insbesondere nach Berührung durch mehrere Personen.

Gästebereich

- ▶ Empfehlung, Online-Ticketshop oder vor Ort elektronische Zahlterminals zu verwenden.
- ▶ Regelmässige Reinigung von Anlagen und anderen Gästeräumlichkeiten (WCs, Kassenbereich, Drehkreuze, Gondeln, Trotti-Bikes).
- ▶ Regelmässiges Lüften von Gästeräumlichkeiten.
- ▶ Regelmässige Entleerung von Abfallbehältern.

Besonderes zum Betrieb

- ▶ Bergung: Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während Bergung benutzen, entsprechende Anzahl separat für den Bergungsfall bereithalten.
- ▶ Parkplatzdienst: Die Mitarbeitenden halten die Schutzvorgaben des BAG, namentlich den Abstand von 1.50 m untereinander und zu den Gästen, dauernd ein.
- ▶ Gastronomie: Das Restaurant Heidi-Stübli liegt in der Verantwortung des Wirtes. Er muss ein adäquates Schutzkonzept aufstellen und ständig einhalten.
- ▶ Waldseilpark: Die Betreiberin adventure coaching verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das dauernd eingehalten wird.
- ▶ Trotti-Bike:
 - Die Trottis werden nach jeder Fahrt in der Talstation adäquat desinfiziert.
 - Die Herausgabe erfolgt geordnet (im «Vollbetrieb» via Seiteneingang), mit Abstand von 1.50 m zwischen einzelnen Gästen bzw. Familien.

Spezielles für Mitarbeitende

- ▶ Im Krankheitsfall: Unverzögliche Mitteilung an den Tagesverantwortlichen und Selbstisolation.
- ▶ Besonders gefährdete Mitarbeitende: Melden sich bei der GL zur individuellen Vereinbarung von Arbeitsort und Arbeitsweise.
- ▶ Arbeitskleider sind regelmässig zu waschen.

Checkliste für Tagesverantwortliche

Reinigung

Bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten: Mitarbeiter trägt Handschuhe.

Kontrollblätter werden aufgehängt und nachgeführt für:

- ▶ Reinigung Toiletten Tal und Berg
- ▶ Reinigung Publikumsflächen Tal und Berg
- ▶ Reinigung Trotti-Bikes und Gondeln Talstation

Toilettenanlagen Berg- und Talstation

- ▶ Stündliche Reinigung und Desinfektion
- ▶ Stündlich Papiertücher und WC-Papier auffüllen

Berührungsflächen Publikumsbereich

- ▶ Stündliche Desinfektion der Flächen mit möglicher Publikumsberührung
- ▶ Talstation:
 - Geländer aussen
 - Türfallen Kassenraum
 - Tisch Kassenschalter inkl. Drehteller
 - Drehkreuz komplett
 - (Sitzbank dauernd eingeklappt)
 - (Prospektaufgabe: Nur eigene, unerlässliche Prospekte)
- ▶ Bergstation:
 - Türfallen Toilettenanlage
 - Drehkreuz komplett
 - Tisch Kassenschalter inkl. Drehteller
 - Geländer Seiteneingang Werkstatt

Gondeln

- ▶ Stündliche Desinfektion aller Gondeln
- ▶ Nur Haltestange längs an hinterer Fensterseite und Haltegriff Fenster
- ▶ Nicht: Polster, Gummidichtungen, Scheiben
- ▶ Wichtig: Vorsicht bei der Anwendung des Desinfektionsmittels (Beschädigungen an den Gondeln); kein Versprühen, gezielte Reinigung mit getränktem Lappen

Trotti-Bikes

- ▶ Desinfektion nach jedem Gebrauch in der Talstation
- ▶ Zu desinfizieren: Lenkstange komplett (Helm dazu anheben)
- ▶ Helm: Nur Schliessmechanismus, nicht Innenseite (Polsterung!)
- ▶ Wichtig: Trotti werden von der Reinigung (in der Talstation) bis zur Herausgabe an die Gäste (Bergstation) nur mit Handschuhen berührt

Flächen im Mitarbeiterbereich

- ▶ Bei Aufenthalt von MA in Räumen ohne Publikumsverkehr: Halbtägliche Desinfektion aller Flächen mit Mitarbeiterberührung
 - Büros 1. OG Talstation:

- Grosser Besprechungstisch
- Türfallen
- ▶ Kommando- und Aufenthaltsraum sowie Werkstatt in beiden Stationen:
 - Alle Türfallen
 - Tischflächen
 - Tastaturen
 - Innenbereiche der Kassenschalter

Besondere Chargenzuteilung

Im **Vollbetrieb** gelten folgende Chargenzuteilungen:

Talstation

Tagesverantwortlicher, L1	Überblick, Überwachung Technik, Führung des Teams, Einspringen wo notwendig
Kassenmitarbeiterin, L4	Bedienung Kassenschalter; Verkauf Talstation nur Gondelbahntickets (Seilpark/Trotti Verkauf nur Bergstation)
Aushilfe A1	Standort gemäss TV; Kontrolle und Hinweise auf Abstand Anstehbereich vor dem Gebäude bei Bedarf; Kontrolle und Hinweise Maskenpflicht in Gebäude und Gondeln; Desinfektion Publikumsbereich Kassenraum; Reinigung WC-Anlagen
Aushilfe A2	Standort Zustiegsbereich Talstation; Desinfektion Gondeln/Trotti; Entgegennahme und Verlad Trottis; Einstieg überwachen; bei Bedarf Hinweis auf Maskenpflicht; Übernahme Aufgaben A1, falls keine Aushilfe A1 im Einsatz

Bergstation

Stationsverantwortlicher, L2	Überblick, Überwachung Technik, Führung des Teams, Einspringen wo notwendig, Schalterdienst falls kein L5 (Mo-Fr i.d.R.)
Kassenmitarbeiterin, L5	Bedienung Kassenschalter TS und später BS gemäss Anordnung TV; Verkauf Tickets Trotti-Bike und Waldseilpark in BS;

	Bedienung Kasse 2 in TS; Zuteilungen Instruktionen Waldseilpark mit Kärtchen in BS.
Aushilfe A3	Trotti-Ausgabe Werkstatt/Seiteneingang; Desinfektion WC-Anlagen; Desinfektion Flächen im Publikumsbereich; Anstehbereiche kontrollieren, ggf. Hinweise auf Abstand; Übernahme Aufgaben A4, falls keine Aushilfe A4 im Einsatz
Aushilfe A4	Trottis ausladen und in Werkstatt transportieren; Einstieg überwachen; Unterstützung Aushilfe A3 bei Bedarf

Bei **reduziertem Gästeaufkommen** werden der Personaleinsatz (zeitlich und personell) sowie die Desinfektionsmassnahmen in der Verantwortung des Tagesverantwortlichen angemessen reduziert.

Stand: 3. Juli 2020

Gültig ab: 6. Juli 2020